

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 17,00 h

Ende: 19,45 h

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, GV Dietmar Piskernik, GR Ing. Manfred Kogler,
GR Markus Fantur, GR Gerhard Schulnig, GR Walter Kupper, GR Mario Kogler,
GR Josef Korejmann, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger,
GR Siegfried Nagele, GR Johannes Kanovnik

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Johannes Widmann, GR Alexander Mak,
GR Erwin Errath (ab 18,45 h)

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Peter-Paul Schedifka

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

Vz. Bgmⁱⁿ. Mag^a. Birgit Fischer, GR Bianca Koren, GR Roswitha Kovacic, GR Harald
Dragaschnig, GR Gerlinde Wagenleitner

Ersatz:

Klaus Zerche, Harald Simtschitsch, Karl Kristl, Hartmut Cerpes, Mag. Gerald Urbanz

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Bauamtsleiterin: Mag. Daniela Riepan zu TOP 3

Schriftführer: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Überreichung der Veldener Ehrenurkunde
4. Genehmigung der Niederschrift vom 15. 10. 2020
5. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
6. Teilbebauungsplan Unterjeserz
 - 6.1 Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung
 - 6.2 Neuerlassung des Teilbebauungsplans „Unterjeserz 2020“
7. Flurbereinigung im Zuge des Projektes „Hochwasserschutz Rajacher Bach“ betr. Parzellen 320, 323, 327 je KG Lind ob Velden
8. L 47 – Ossiacher-Tauern-Straße – Errichtung Gehsteig / Bereich Dröschitzer Weg –
 - 8.1 Investitions- und Finanzierungsplan
 - 8.2 Vergabe Baumeisterarbeiten
- ~~9. Grenzbereinigung Deberweg – Bereich Parz. 1026, 1023/1, .77 je KG Augsdorf~~
10. Tausch- und Abtretungsvertrag Bereich Parz. 68/6, 638/4, 1419/1 je KG Kerschdorf
- ~~11. Verkauf Parz. 988 KG Velden am Wörthersee~~
12. Dringende Verfügung – Vergabe KFZ-Leasingfinanzierung Wirtschaftshof
13. KELWOG Projekt „Ölkesselfreies Velden“ – Änderung in den Umsetzungsbestimmungen – Verlängerung der Umsetzungsfrist für den Heizungstausch von dzt. 5 auf 12 Monate
14. Connect-Förderung: VS Lind ob Velden, VS St. Egyden – Vergabe GU-Auftrag
15. Nachtrag zur Kindergartenvereinbarung vom 23. 5. 2003, Kärntner Caritasverband
- ~~16. Marktordnung NEU~~
17. Bündelversicherung Gemeindeobjekte; Neuvergabe
18. Wasserwerk Velden – Schiefing, BA 26 – 1. Teil, Villacher Straße
 - 18.1 Vergabe der Leistung Baustellenkoordinator
 - 18.2 Vergabe der restlichen Ingenieurleistungen Büro Ing. Brieger
19. Verwertung der Gemeindejagd für die Pachtperiode 2021-2030 in den Gemeindejagdgebieten Lind-Velden, Köstenberg und Augsdorf
20. Stellenplan 2021
21. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
22. Personalangelegenheiten
 - 22.1 Aufnahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation hat der Bürgermeister allen Mitgliedern des Gemeinderates, sowie den an der GR-Sitzung teilnehmenden Personen (Bedienstete, Presse, Zuhörer) empfohlen, eine Maske bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes bzw. nach dem Entfernen des Sitzplatzes zu tragen. Die Aufstellung der Sitzplätze erfolgte so, dass zwischen den jeweiligen Plätzen ein Abstand von 1,5 m gewährleistet ist. Weiters wird während der Sitzung der Festsaal alle 30 Minuten für rund 5 Minuten gelüftet.

Heuer entfällt coronabedingt auch die Weihnachtsfeier des Veldener Gemeinderates mit den Partnergemeinden Gemona und Bled. Ein Buchband „Sommerfrische – am Fluss oder am See“, in dem der Buchautor Raimund Kiennast einen Vergleich zwischen Gars am Kamp mit Velden am Wörthersee anstellt, liegt vom Bürgermeister für jedes Mitglied des Gemeinderates als kleine weihnachtliche Aufmerksamkeit bereit.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Vz.Bgmⁱⁿ. Mag^a. Birgit Fischer, GRⁱⁿ Bianca Koren, GRⁱⁿ Roswitha Kovacic, GR Harald Dragaschnig und GRⁱⁿ Gerlinde Wagenleitner haben sich entschuldigt, Klaus Zerche, Harald Simtschitsch, Karl Kristl, Hartmut Cerpes und Mag. Gerald Urbanz sind als deren Ersatz anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat Änderungsanträge zur Tagesordnung, und zwar um Zurückstellung der TOP's 9, 11 und 16 aufgrund fehlender Beschlussreife.

Die Änderungsanträge zur Tagesordnung werden vom Gemeinderat angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Peter-Paul Schedifka (Ersatz GR DI Josef Jäger) und GR Johannes Widmann (Ersatz GR Alexander Mak) bestellt.

3. ÜBERREICHUNG DER VELDENER EHRENRKUNDE

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. 10. 2020 einstimmig beschlossen hat, den langjährigen Vorsitzenden des Architekturbeirates, Herrn Arch. DI Karlheinz Winkler, die Veldener Ehrenurkunde zu verleihen.

Seit Installierung des Architekturbeirates im Jahr 2010 ist Arch. DI Winkler dessen Vorsitzender. Als Zeichen großer Wertschätzung für sein jahrzehntelanges großes Engagement um die Baukultur in Velden sowie seine umsichtige und unaufgeregte Vorsitzführung als Obmann des Architekturbeirates erhält Arch. DI Karlheinz Winkler aus den Händen von Bürgermeister Vouk unter Standing Ovations die Ehrenurkunde der Marktgemeinde Velden überreicht. Der Dank gilt seiner jahrelangen herausragenden Begleitung von besonderen Bauvorhaben, die im Rahmen der geltenden Bestimmungen bestmöglich realisiert werden konnten, immer auch mit Augenmaß, mit den Ressourcen im Sinne der Umwelt sorgsam und nachhaltig umzugehen.

4. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 15. 10. 2020

Die Niederschrift vom 15. 10. 2020 wurde vom Bürgermeister und den bestellten Protokollfertigern unterfertigt, allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Niederschrift per Mail zugeschickt. Es liegen keine Änderungswünsche vor.

5. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

LR Mag. Sebastian Schuschnig in seiner Eigenschaft als Landesverkehrsreferent lud am 19. Oktober zu einer gemeinsamen Besprechung mit den WS-Bürgermeistern sowie der beiden Städte Klagenfurt und Villach zum Thema Zentralraumtrasse ein. Im Rahmen dessen wurde die von den WS-Bürgermeistern beim BMVIT eingeforderte Studie bezüglich der Hochleistungsbahn präsentiert. Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden waren beim damaligen BM Hofer bereits vorstellig.

Das Ergebnis der Studie hält fest, dass der Personenverkehr mit den weitaus leiseren Zügen auf der bestehenden Trasse (Südbahn) weitergeführt werden soll. Der Güterverkehr soll hingegen auf einer eigenen neuen Trasse, abrückend Richtung Norden (Bereich Moosburg, über Wernberg nach Villach) erfolgen. Die Verlagerung des Güterverkehrs auf eine eigene Trasse nördlich der Bestandsstrecke würde den lärmgeplagten Anrainern der WS-Trasse sowie der Tourismuswirtschaft eine enorme Verbesserung bringen und der Bürgermeister freut sich, dass die jahrelangen Forderungen der WS-Gemeinden mit den Städten Villach und Klagenfurt nun doch Erfolg zeigen und es mit dieser Maßnahme zu einer Entspannung auf der Bestandsstrecke kommen würde.

Wie erinnerlich hat der Veldener Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. 11. 2019 die Resolution „TSI Noise, Schienenverkehr – Wörtherseestrecke im Zentralraum – Meldung als leise Strecke“ beschlossen, mit der Forderung an den damaligen Bundesminister, die Eisenbahnstrecke von Klagenfurt bis einschließlich Villach als „leise Strecke“ im Sinne der „TSI NOISE Verordnung“ auszuweisen, da mit Inbetriebnahme der Strecke 2024/25 mit einer Lärmsteigerung – vor allem durch Güterzüge zu rechnen ist. Vom BMVIT wurde uns mitgeteilt, wonach im Jahr 2024 das auch Gesetz wird.

Mit unserer Hartnäckigkeit und dem gemeinsamen Zusammenschluss aller betroffenen Gemeinden konnten wir nun doch einiges in Bewegung setzen. Wir hoffen nun auch auf Realisierung, um damit die Lebensqualität an der Bestandsstrecke deutlich zu verbessern. Ein herzliches Dankeschön allen Fraktionen im Veldener Gemeinderat, die die erforderlichen Beschlüsse für die notwendigen Resolutionen für unseren Lebensraum Wörthersee mitgetragen haben.

Die im Oktober vorgesehene Zentralraumkonferenz konnte bedauerlicherweise coronabedingt nicht abgehalten werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind vielfältig und leider auch bei uns in Velden vermehrt spürbar. So wie am zweiten Adventwochenende (5. – 8.12.), zwar nicht so extrem wie im Westen von Kärnten und Osttirol, aber doch mit Schneefall und Regen, die wieder für Überschwemmungen (Latschach) und Murenabgänge sorgten.

Gegenüber den Vorjahren sind wir aber vor großen Hochwasserschäden verschont geblieben. Der Klimawandel ist der Hauptverursacher vieler Hochwasserkatastrophen und nur permanenter Klimaschutz im kleinen wie im großen kann eine noch dramatischere Entwicklung verhindern. Ein großer Dank ergeht an alle Feuerwehr-Männer und Frauen, die wieder Großartiges geleistet haben. In Unterwinklern wurden sicherheitshalber die mobilen Schläuche ausgelegt. Im Bereich Latschach sorgt der temporäre Hochwasserschutz, den die MG Velden für die Bevölkerung errichtet und ausfinanziert hat, seit über einem Jahr für mehr Schutz und Sicherheit.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass die Austrian Hydro Power AG mitgeteilt hat, dass die Ausbaggerungsarbeiten im Bereich des Drauwasserrestgerinnes abgeschlossen sind bzw. dass die ursprüngliche Sohle aus dem Jahr 1978 annähernd erreicht wurde. Im Bereich der Ortschaft Latschach wurden jedoch keine Aushubarbeiten durchgeführt, obwohl gerade in

diesem Bereich – unmittelbar angrenzend an das alte Draubett – Häuser vorhanden sind und diese in den vergangenen Jahren auch teilweise überflutet wurden. Aufgrund von Anrainersorgen bzw. -beobachtungen hat die Gemeinde Velden um Überprüfung durch die zuständige Behörde ersucht, ob die durchgeführten Baggerarbeiten tatsächlich den ursprünglichen Profilen 1978 entsprechen und ob die aktuelle Situation für die Ortschaft Latschach keine Verschlechterung gegenüber dem Zustand aus dem Jahr 1978 bedeutet. Seitens des zuständigen BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegt ein Schreiben vor, in dem der Verbund seitens des Ministeriums um Vorlage der detaillierten Beschreibung der Projektumsetzung (Ausbaggerungsarbeiten im Bereich des Drauwasserrestgerinnes) ersucht wird. Daraus ist es dann ersichtlich, ob die erfolgten Maßnahmen mit der Bewilligung konform gehen.

Am 1. September hat Pfarrer Rainer Gugl offiziell seinen Dienst als amtsführender Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde Velden angetreten. Dazu wurde er am 25. Oktober in der evangelischen Christuskirche durch Superintendent Manfred Sauer im Beisein des scheidenden Pfarrers Martin Satlow in sein Amt eingeführt.

Das herausfordernde Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und unser aller Leben ist seit März von Covid-19 geprägt. Leider nimmt auch in unserer Gemeinde die Zahl der Infizierten zu, auch Bedienstete sind bereits erkrankt. Zuversichtlich stimmt es mich, dass es seit Beginn der Pandemie eine gelebte Solidarität in Velden gibt. Viele Bürger engagieren sich ehrenamtlich bei der Einkaufs- und Nachbarschaftshilfe, die von der Gemeindebediensteten Gerlinde Effert bestens koordiniert wird. Die rund um die Uhr eingerichtete Hotline 2102-70 wird von Gerlinde Effert mit großem Engagement geführt.

Am dritten Adventwochenende haben österreichweit Corona-Massentestungen stattgefunden. Auch in Velden wurde für die Bevölkerung ein flächendeckendes und freiwilliges Testangebot mit Antigentests zur Verfügung gestellt. Vom Freitag, 11. 12. bis Sonntag, 13. 12. 2020 wurde im Casineum eine Teststation mit 4 Linien und vom 12. – 13. 12. eine Teststation mit 1 Linie in Köstenberg für die Bevölkerung eingerichtet. 2000 Personen haben das Angebot der kostenlosen Corona-Testung angenommen, 15 Personen wurden positiv getestet.

Ein großer Dank ergeht an Herrn Amtsleiter Dr. Helmut Kusternik und Amtsleiterstellvertreterin Mag. Daniela Riepan sowie den im Einsatz stehenden Gemeindebediensteten, FF-Männern und -Frauen, Bundesheerangehörigen sowie dem medizinischen Personal.

Der Bürgermeister zeigt sich über die geringe Beteiligung der Bevölkerung an den Testungen sehr enttäuscht. Obwohl es sich bei den Testergebnissen nur um Momentaufnahmen handelt, ist es wichtig zu testen. Vom Bund wurden die nächsten Massentestungen für das Wochenende 8. Jänner – 10. Jänner 2021 angekündigt.

Die Zahlen der Infizierten stagnieren, aber auf sehr hohem Niveau. Der Bürgermeister hofft, dass mit den Impfungen zumindest bei den älteren Menschen ehebaldigst begonnen werden kann und dass dann bis spätestens Sommer auch die breite Masse, also jene Menschen, die sich impfen lassen wollen, auch die Impfung erhalten.

Beim Wintertourismus zeichnet sich eine dramatische Situation ab, der Bürgermeister hofft zumindest für die Sommermonate auf eine positive Entwicklung.

Neben dem Antigen-Schnelltest-Angebot der Ärzte Lizzani, Bürger und Will kann man sich vor den Feiertagen gegen Voranmeldung auch bei der WS-Apotheke testen lassen.

Veldener Sozialfonds

Der Bürgermeister berichtet, dass sich im Veldener Sozialfonds ein Betrag von rund € 15.000,-- befindet. Im laufenden Jahr 2020 wurden vor allem Geldauszahlungen für Mietrückstände vorgenommen. (teilweise rückzahlbare Geldaushilfen) Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass 2015 der Veldener Sozialfonds eingerichtet und Vergaberichtlinien festgelegt wurden, um Veldener Gemeindebürgern, die in eine soziale Notlage geraten sind, rasch und unbürokratisch finanziell zu helfen. Gefüllt wird der Sozialfonds durch Spenden und Schenkungen, sowie einen jährlichen Gemeindebetrag von € 2.000,--. Die Entscheidung über die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen bis zu einer Höhe von € 1.000,-- obliegt dem Bürgermeister unter Beiziehung der Sozialsachbearbeiterin, darüber hinaus dem Gemeinderat.

Vz.Bgm. Helmut Steiner

Verkehr:

Die Baumaßnahmen auf der L47 Ossiacher-Tauern-Straße – Bereich Kerschdorf bis Wurzen – sind für heuer abgeschlossen. Die Asphaltierungsarbeiten – letzte Deckschicht - im Bereich der Landesstraße und im Gehsteigbereich - wurden bereits mit Ende November abgeschlossen. Kleine Restarbeiten werden im Frühjahr 2021 noch durchgeführt.

Ein Dankeschön den Verantwortlichen und den Mitarbeitern der bauausführenden Firma Swietelsky für die rasche Ausführung und die gute Zusammenarbeit mit den betroffenen Anrainern. Bezüglich der Planung des letzten Bauabschnittes der L47 vom Spechtweg bis zur Abzweigung Hühbergstraße hat es bereits erste Gespräche mit dem Straßenbauamt Villach und der Abteilung Verkehrsplanung des Landes gegeben.

Modell Kärnten

Im Zuge des Sanierungsmodells mit dem Land Kärnten – Modell Kärnten – wurden Fördermittel für kleinräumige Sanierungen (Profilierungen, Netzrisssanierungen, Fugusanierungen) für 23 Straßenzüge zugesagt:

- **Obersakoparnigweg**
- Oberdorfer Weg
- Überfeldner Weg / Forellenweg
- Dröschitzer Weg
- Wöflweg / Grabner Weg
- Kerschdorfer Forstseeweg
- **Kerschdorfer Weg**
- Oberjeserz West
- Oberjeserz Ost / A.-S.-Drabosnjak-Weg
- **Jakeleweg / Lindenhofweg**
- Dueler Straße
- Dueler Weg II / Weinzierler Straße
- Dueler Straße I / Bahnweg
- Dueler Weg III
- Dueler Waldweg
- Ortschaftsweg Bach
- Oberer Weg
- Anton-Falle-Weg
- Weinzierler Straße

- **Selpritscher Straße**
- Unterjeserzer Straße
- Deberweg
- **Pulpitscherweg**

Die Gesamtkosten betragen € 104.000,--, wobei als Förderung ca. € 40.000,-- vom Land Kärnten übernommen wird und zusätzlich aus der KIP Förderung 2020 ein Betrag in Höhe von € 52.000,--. Die Kosten der Marktgemeinde Velden für die Sanierung der Straßenzüge betragen ca. € 12.000,--. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten heuer nur die Profilierungen durchgeführt werden, die restlichen Arbeiten werden im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Ausbau Breitband im Gemeindegebiet im Jahr 2020

Im Zuge von Baumaßnahmen im Gemeindegebiet von Velden wurden im Bereich der Klagenfurter Straße (Spar-Markt bis Autobahnzubringer Velden-Ost) sowie auf der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße (Kerschdorf bis Wurzen) Leerrohrverbünde für Glasfaser mitverlegt. Gleichzeitig wurden im Bereich der angrenzenden Grundstücke Vorkehrungen für einen späteren Glasfaseranschluss getroffen.

Diese Leistungen wurden gemeinsam mit der BIK Breitband Initiative Kärnten durchgeführt (Baukosten wurden von der BIK übernommen).

Im Bereich Klagenfurter Straße wurde zusätzlich eine Anschlussmöglichkeit im Bereich der ASFINAG-Trasse für eine überregionale Anbindung geschaffen.

Derzeit gibt es Verhandlungen, ob und zu welchen Bedingungen ein Anschluss an das überregionale Leitungsnetz möglich ist.

Im Bereich des Baulandmodells Selpritsch 2 wurde das erste Objekt an das Glasfasernetz angeschlossen – Glasfaser im Haus - (dieser Anschluss erfolgte in Kombination mit dem Leitungsnetz der A1).

Über die Vergabe des Generalunternehmers betreffend des Glasfaseranschlusses der Volksschulen wird ja unter Punkt 14 in der heutigen Sitzung beraten.

Sport:

Auf Vorschlag des zuständigen Sportausschusses hat der Gemeindevorstand einstimmig die Förderungen für das Jahr 2020 an die Sportvereine beschlossen. Insgesamt wurde ein Betrag von € 15.200,-- an die Veldener Sportvereine vergeben.

Das Jahr 2020 war und ist aufgrund der außergewöhnlichen und schwierigen Zeit auch für die Sportvereine nicht einfach. Es gab kaum Trainingsmöglichkeiten, besonders im Indoor Bereich. Auch konnten kaum Veranstaltungen abgehalten werden, daher fehlen auch die Vereinseinnahmen. Deshalb sollen die Förderungsbeiträge der Gemeinde an die Sportvereine heuer vor allem als Unterstützung bzw. Substanzerhaltung für die erbrachten Leistungen der Vereinsmitglieder, der ehrenamtlichen Funktionäre und der Sportlerinnen und Sportler verstanden werden.

Abschließend bedankt sich Vz.Bgm. Helmut Steiner bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, bei seinen Fachausschüssen und beim gesamten Gemeinderat, für die gute und vor allem konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2020.

GV Dietmar Piskernik

Bereich Abfallwirtschaft:

Mit der Jahresabrechnung wurde der Abfuhrkalender 2020 übermittelt. Das Abfalljournal ist eine gut angenommene zusätzliche Informationsquelle zur Müll-App und sollte dieses Bürgerservice auch weiterhin angeboten werden.

Bereich Wasserwirtschaft:

Der Hochbehälter Oberwinklern wurde vorige Woche fertiggestellt. Die Gesamtkosten werden rund € 310.000,- betragen. Die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters wird im Jänner erfolgen.

Im Bereich der B83 Einbindung Kranzlhofenstraße über den Marietta-Parkplatz bis Höhe 10.-Oktober-Straße wurden im Zuge des Ausbaues der Fernwärme die Hauptleitungen neu verlegt. Die Anbindungen im Bereich Schubertweg und Sternbergstraße sowie an die 250 PVC Transportleitung Auen werden mit Ende dieser Woche fertiggestellt. Die Erneuerung der Hauptleitung am Seecorso wird mit dem Weiterbau der Fernwärme im nächsten Jahr erfolgen.

Bereich Kultur:

Der sehr umfangreiche mit Bilddokumentationen untermauerte Jahresbericht 2020 des Veldener Gemeindearchivs liegt vor und es kann mitgeteilt werden, dass sich das Archiv durch die positive Annahme der Veldener Bevölkerung über einen Zuwachs an Material im Jahr 2020 an wichtigen Archivalien mit Velden-Bezug erfreut. Die Publikationstätigkeit für diverse Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, die ehrenamtlich erfolgt, wurde weiter fortgeführt, zumal dadurch laufend Material dem Archiv übergeben wird und zudem die Geschichte Veldens Stück für Stück in aufgearbeiteter Form der Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann. Publikationen vom Veldener Gemeindearchiv werden auch sehr gerne von Fachpersonen, Recherchierenden und der Presse angenommen, da die Publikationen viele Themen aus der Geschichte Veldens umfangreich erläutern und Zusammenfassungen zu abgeschlossenen Themenbereichen sind. Erfreulich zu berichten ist auch, dass Objekte, die sich im Gemeindearchiv befinden, bei Ausstellungen, Publikationen, in Medien usw., Verwendung finden. Nicht erfreulich ist, dass die Platzkapazität mittlerweile erschöpft ist, weil die Gänge und Regale voll sind. Ein Lichtblick ist daher das zukünftige in das Gemeindeamt integrierte Archiv, auch wenn dies auf unbestimmte Zeit verschoben ist.

Ein herzliches Dankeschön an unseren Gemeindearchivar Dr. Andreas Kleewein, der ausgezeichnete Arbeit nicht nur für das Gemeindearchiv, sondern auch darüber hinaus als Vortragender, Festredner, Koordinator, Moderator und Berater macht.

Die in den Gemeinderäumlichkeiten im Parterre eingerichtete Bibliothek „Leselust & mehr“ ist fertiggestellt. Ein großes Dankeschön an die Initiatoren Frau Mag.^a Pichler-Scharf und Frau Dr.ⁱⁿ Feyertag mit Team.

Ein besonderer Dank an alle Kulturschaffenden, die Corona-19-bedingt ein sehr schwieriges Jahr zu bewältigen hatten, Appell an Zusammenhalt und Solidarität verbunden mit Hoffnung und Zuversicht, dass im Jahr 2021 eine Rückkehr zur Normalität mit Zusammenkünften und öffentlichen Auftritten sobald wie möglich wieder stattfinden können. Ein Dankeschön auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem unter besonderen Herausforderungen stehenden Jahr 2020 hervorragende Arbeit geleistet haben.

GV Markus Kuntaritsch

Wie in den Bereichen Kultur und Sport gab es auch im touristischen Veranstaltungsbereich einen fast völligen Stillstand. Unsere Parkanlagen und die zahlreichen Blumenbeete waren aber trotz der außergewöhnlichen Situation wie immer schön und aufwendig gepflegt, der Ort präsentierte sich gewohnt einladend. Ein besonderer Dank ergeht an die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes und Gärtnerei.

GV Kuntaritsch bedankt sich bei den Familien Tatschl/Lind, Pitschek/Selpritsch und Spitzer/Pulpitsch für die heurige Christbaumspende. Die schönen Bäume erfreuen uns im heurigen Advent besonders.

Beim ersten großen Wintereinbruch zum 2. Adventwochenende waren unsere Schneepflüger gefordert und 2 ½ Tage im intensiven Winter-Arbeitseinsatz.

GV Robert Köfer

Die von uns in den letzten Jahren getätigten Investitionen in den Hochwasserschutz haben beim letzten Unwetter große Wirkung gezeigt und es konnten größere Schäden vermieden werden. Ein herzliches Dankeschön den FF-Kameraden, Mitarbeitern des Wirtschaftshofes und freiwilligen Helfern für deren kürzlichen engagierten Einsatz. Die Arbeiten beim Köstenberger Bach im Bereich Unterwinklern wurden ganz knapp vor dem Unwetter fertiggestellt, die ausführende Firma hat die Steinschlichtung noch am Sonntag (6. 12.) vorgenommen und auch abgeschlossen. Im Bereich Hühbergstraße und Hohenwarterweg haben sich die Hochwasserschutz-Maßnahmen bereits bewährt, so der zuständige Referent.

Beim Dieschitzer Bach sind die geologischen Untersuchungen abgeschlossen, das Projekt kommt nun in die Planungsphase. Vor der Projektumsetzung erfolgen die Verhandlungen mit den Anrainern.

Im Jänner 2021 wird für das Hochwasserschutz-Projekt Drauschleife um wasserrechtliche Bewilligung bei der BH Villach angesucht.

Wie schon eingangs vom Bürgermeister im Rahmen seiner Berichte erwähnt, hat es im Herbst eine gemeinsame Besprechung mit Vertretern vom Verbund und dem Amt Wasserwirtschaft im Beisein des Bürgermeisters gegeben.

GV Michael Ramusch

Auch im Baubereich war das Jahr 2020 ein sehr herausforderndes. Ortsaugenscheine, Verhandlungen sowie Sitzungen wurden das gesamte Jahr über unter Beachtung der Schutzmaßnahmen abgewickelt. Insgesamt konnten über 400 Verfahren abgewickelt werden. Der Baureferent zeigt sich vor allem über die Arbeit des Architekturbeirates, der unzählige Projekte professionell begleitet hat und sowohl die Gemeinde als auch die Bauwerber bei der Umsetzung ihrer Vorhaben berät, erfreut. In vielen Sitzungen des Architekturbeirates sowie in der Ortsbildpflegekommission wurde wertvolle Arbeit für Velden geleistet.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

6. TEILBEBAUUNGSPLAN UNTERJESERZ

Sachverhalt:

1. Anfang des Jahres 2020 haben die neuen Eigentümer der Grundstücke 456/5 – 456/14, alle KG 75301 Augsdorf ein neues städtebauliches Konzept vorgelegt und um Änderung des Teilbebauungsplans Unterjeserz ersucht.
2. Dem Hochbauausschuss und dem Gemeindevorstand wurde das Projekt am 28.05.2020 präsentiert. Da Potential und eine Verbesserung zur bisherigen Bebauungsplanung gesehen wurde und auch die Ortsbildpflegekommission positiv dazu Stellung genommen hat, wurde die Weiterentwicklung des Projektes unter Vorgabe bestimmter Parameter unterstützt.
3. Der Hochbauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 10.09.2020 und 04.11.2020 mit dem neuen Verordnungsinhalt und der privatrechtlichen Vereinbarung zur Erreichung der festgelegten Ziele befasst.
4. Der Gemeindevorstand hat am 07.10.2020 über den Verordnungsentwurf vom 16.09.2020 und die Änderungswünsche der Projektwerber sowie den finalen Inhalt der Vereinbarung beraten und die Kundmachung veranlasst.

6.1 ABSCHLUSS EINER PRIVATRECHTLICHEN VEREINBARUNG

Sachverhalt:

Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungs- und projektgemäßen Verwendung und Bebauung der vertragsgegenständlichen Grundstücke (456/5 – 456/14 alle KG 75301 Augsdorf) soll mit den Grundstückseigentümerinnen beiliegende privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV- und Fachausschuss-Antrag, vorliegende privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungs- und projektgemäßen Bebauung der vertragsgegenständlichen Grundstücke mit den Grundstückseigentümerinnen **Bittinger & Lennis GmbH und Auen Resort Bauträger GmbH** abzuschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6.2 NEUERLASSUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANS „UNTERJESERZ 2020“

Sachverhalt:

1. Wie bei TOP 6.1 bereits ausgeführt, soll für die Grundstücke 456/5 – 456/14 alle KG 75301 Augsdorf ein neuer Teilbebauungsplan erlassen und der bisherige Teilbebauungsplan aufgehoben werden.
2. Die Kundmachung über die Neuerlassung des Teilbebauungsplans „Unterjeserz 2020“ erfolgte in der Zeit vom 28.10.2020 – 25.11.2020. In der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Vorliegender Verordnungsentwurf ist in der GR-Mappe aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV- und Fachausschuss-Antrag, dieser möge den Teilbebauungsplan „Unterjeserz 2020“ laut vorliegendem Entwurf neu erlassen und den Teilbebauungsplan Unterjeserz aufheben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. FLURBEREINIGUNG IM ZUGE DES PROJEKTES „HOCHWASSERSCHUTZ RAJACHER BACH“ BETR. PARZELLEN 320, 323, 327 JE KG LIND OB VELDEN

Im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens für den Hochwasserschutz Rajacher Bach wurden sowohl von Frau Annelies Sima als auch von Frau Sigrid Kovacevic Grundstücksflächen, insbesondere für die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes, sowie für das bestehende Bachgerinne, zur Verfügung gestellt.

Dabei wurde jedoch vereinbart, dass diese Flächen nicht abgelöst werden, sondern dass dafür seitens des Projektwerbers Tauschflächen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Tauschflächen sollen nunmehr im Rahmen der „Flurbereinigung Hochwasserschutz Rajacher Bach“ durch das Amt der Ktn. Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, den beiden Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

Aus beiliegendem Flurbereinigungsübereinkommen sollen folgende Flächen übertragen werden:

Parz. 320 KG Lind ob Velden – 306 m²

Parz. 323 KG Lind ob Velden – 5.431 m²

sollen Frau Annelies Sima übergeben werden.

Parz. 327 KG Lind ob Velden – 4.046 m²

soll an Frau Sigrid Kovacevic übergeben werden.

Bestehende Dienstbarkeiten werden mitübertragen.

Im Zuge des in der GR-Mappe aufgelegenen und unterfertigten Flurbereinigungsübereinkommens stimmten beide Parteien der Grundübertragung zu.

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See sind für die Durchführung dieser Maßnahmen im Sinne des Übereinkommens entsprechende Beschlüsse erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 der Grundübertragung sowie den Bedingungen des vorliegenden Flurbereinigungsübereinkommens die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge oa. Grundübertragung sowie dem Flurbereinigungsübereinkommen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. L 47 – OSSIACHER-TAUERN-STRASSE – ERRICHTUNG GEHSTEIG / BEREICH DRÖSCHITZER WEG; VERGABE BAUMEISTERARBEITEN

8.1 INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN

In der Sitzung des Gemeinderates vom **20. Mai 2020** wurde für dieses Projekt ein „Finanzierungsplan /Mittelfristiger Investitionsplan“ mit Gesamtinvestitionskosten von € **360.000** beschlossen:

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2020	2021
6123	Gehsteige - L 47	Ausgaben	360.000,00		232.800,00	127.200,00
Anmerkung		BZ i. R.	274.500,00		147.300,00	127.200,00
		Landesförd.	0,00		0,00	
		Regionalfonds	0,00		0,00	0,00
		Zuschuss OH	0,00			
		Inneres Darlehen	85.500,00		85.500,00	
			0,00			
		Einnahmen	360.000,00	0,00	232.800,00	127.200,00

Aufgrund neuer Richtlinien wurden folgende Förderanträge gestellt:

- Kommunales Investitionsgesetz (KIG 2020) - 50% Förderung € 180.000,--
- 2. Kärntner Gemeinde-Hilfspaket - 30% Anschlussförd. € 108.000,--
- Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen - Restbetrag € 72.000,-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
9999	-		
Zahlungsmittelreserve	-		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-		
Bedarfszuweisungsmittel iR	72.000	72.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR (2. Ktn. Gemeindehilfspaket)	108.000		108.000
Subventionen/sonstige Kapitaltransfers-KIG-Förderung	180.000	180.000	
Darlehen	-		
Vermögensveräußerung	-		
inneres Darlehen (Rücklage ISC)	-		
...	-		
...			
Summe:	360.000	252.000	108.000

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Änderung des Finanzierungsplanes – wie soeben erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.2 VERGABE BAUMEISTERARBEITEN

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2020 wurde der Auftrag für die Baumeisterarbeiten in oa. Bereich für die Bauteile 2 (Gehsteig entlang der Landesstraße) sowie 4 (Sanierung Wasserleitung) an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, 9020 Klagenfurt vergeben.

Der Bauteil 3 (Gehsteig Dröschitzer Weg) wurde aufgrund der finanziellen Situation (COVID19 – Haushaltssperre) nicht vergeben. Zwischenzeitlich besteht die Möglichkeit, dass für dieses Bauvorhaben finanzielle Unterstützungen seitens des Bundes (50% Kommunales Investitionsprogramm) sowie des Landes (30%) aufgebracht werden können.

Die Gesamtkosten für den Bauteil 3 betragen ca. € 60.000,-- inkl. 20% MwSt.

Somit wäre seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein Restbetrag in Höhe von € 12.000,-- aufzubringen. Diese Mittel könnten durch einen Grundstücksverkauf in Köstenberg ausfinanziert werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 29.10.2020 der Vergabe o. a. Baumeisterarbeiten zu einer Bruttoanbotssumme von € 60.708,88 inkl. 20% MwSt an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vergabe o. a. Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, 9020 Klagenfurt zu einer Bruttoanbotssumme von € 60.708,88 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. GRENZBEREINIGUNG DEBERWEG – BEREICH PARZ. 1026, 1023/1, .77 JE KG AUGSDORF

Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

10.TAUSCH- UND ABTRETUNGSVERTRAG BEREICH PARZ. 68/6, 638/4, 1419/1 JE KG KERSCHDORF

Im Zuge des vorgelegten Teilungsentwurfes des Vermessungsbüros Buchleitner und Kirchner, 9020 Klagenfurt wurde festgestellt, dass im Bereich der Parz. 608/6 bzw. 638/4 je KG Kerschdorf eine Stützmauer auf der öffentl. Wegparzelle 1419/1 KG Kerschdorf errichtet wurde.

Diese Grundinanspruchnahme wird dahingehend berichtigt, dass die Grundgrenze Richtung Süden verschoben wird und gleichzeitig der Weg auf eine Breite von 5,50 m ausgeschieden wird. Diese Grundbuchsänderung soll im Rahmen eines Tausch- und Abtretungsvertrages zwischen Herrn Johann Wohlfahrt, Frau Hildegard Weyers, Herrn Jürgen Wohlfahrt und der Marktgemeinde Velden am Wörther See durchgeführt werden.

Für die Marktgemeinde Velden am Wörther See sind dabei folgende Grundbuchsänderungen wesentlich:

Zuwachs von 57 m² aus der Parz. 608/1 KG Kerschdorf zur Parz. 1419/1 KG Kerschdorf (Trennstück 4)

Abtretung von 21 m² aus der Parz. 1419/1 KG Kerschdorf zur Parz. 608/6 KG Kerschdorf (Trennstück 5)

Abtretung von 4 m² aus der Parz. 1419/1 KG Kerschdorf zur Parz. 638/3 KG Kerschdorf (Trennstück 6)

Insgesamt werden somit 57 m² an das öffentliche Gut abgetreten, im Gegenzug verliert das öffentliche Gut eine Fläche von 25 m². Der Grundstückstausch erfolgt wertgleich. Sämtliche Kosten dieser Grundbuchsänderung werden von den anderen Vertragsparteien getragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 den Bedingungen des Tausch- und Abtretungsvertrages die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegenden und in der GR-Mappe aufgelegenen Tausch- und Abtretungsvertrages die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. VERKAUF PARZ. 988 KG VELDEN AM WÖRTHERRSEE

Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

12. DRINGENDE VERFÜGUNG – VERGABE KFZ-LEASINGFINANZIERUNG WIRTSCHAFTSHOF

Eine Leasingfinanzierung in Höhe von insgesamt € 32.244,00 (brutto) wurden im Rahmen einer Direktvergabe (Bundesvergabebezugsgesetz 2018) ausgeschrieben.

Bestbieter ist die UniCredit Leasing. Die Laufzeit beträgt 4 Jahre (48 Monate), der Restwert beträgt eine Monatsrate.

MERCEDES SPRINTER	€ 32.244,00			
Laufzeit 4 Jahre - 48 Monate	ANBIETER			
	BAWAG + Volksbank EASY LEASING	Erste Bank Sparkassen Leasing	UniCredit-Leasing	
Rechtsgeschäftsgebühr	€ 242,86	€ 326,06	€ 281,72	
Monatliches Leasingentgelt - 3-Mo	€ 674,62	671,75	€ 671,28	
3-Monats-EURIBOR - Aufschläge	-0,49%	-0,49%	-0,49%	
Gesamtzahlungen über die Laufzeit	€ 32.624,62	€ 32.570,06	€ 32.503,16	€ -

Ein Vergabevorschlag erfolgt gem. GV-Beschluss vom 29.10.2020 an die UniCredit Leasing als Bestbieter. Der Abschluss des Leasingvertrags erfolgte durch eine dringende Verfügung des Bürgermeisters vom 27. November 2020. Allen Mitgliedern des Gemeinderats wurde diese dringende Verfügung via Mail zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

13. e5-VELDEN: KELWOG PROJEKT „ÖLKESSELFREIES VELDEN“ – ÄNDERUNG
IN DEN UMSETZUNGSBESTIMMUNGEN – VERLÄNGERUNG DER UM-
SETZUNGSFRIST FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH VON DZT. 5 AUF 12 MONATE

Im Rahmen des KELWOG-Projekts können Veldener Gemeindebürger, die ihre Heizung von Öl auf ein nachhaltiges Heizsystem umstellen, eine Förderung von € 1.500,- beantragen. Bei dem am 16. Jänner dieses Jahres beschlossenen Projekts „Ölkesselfreies Velden“ wurde für die Umsetzung des jeweiligen Heizungstausches ab Förderantrag eine Frist von 5 Monaten eingeräumt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Umstellung vor der Heizperiode 20/21 abgeschlossen wird.

Durch die Verlängerung der Frist auf 12 Monate haben die Förderwerber, die aufgrund von Corona-bedingten Verzögerungen die Umstellung noch nicht durchführen konnten, die Möglichkeit, den Heizungstausch nach der Heizperiode 20/21 durchzuführen und trotzdem schon die beantragte Förderung zu bekommen.

Aus dieser Änderung entstehen der Marktgemeinde Velden keine weiteren Kosten, da die Gesamtanzahl der Förderungen im Projekt gedeckelt ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 der Verlängerung der Umsetzungsfrist beim Projekt „Ölkesselfreies Velden“ die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Verlängerung der Umsetzungsfrist beim Projekt „Ölkesselfreies Velden“ von 5 auf 12 Monate die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Auf Anfrage von GR DI Jäger teilt GV Köfer mit, dass derzeit 12 Anträge aufliegen.

Vz.Bgm.Steiner regt an, die Bevölkerung auf die Förderaktion aufmerksam zu machen.

14. CONNECT-FÖRDERUNG: VS LIND OB VELDEN, VS ST. EGYDEN – VERGABE
GU-AUFTRAG

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. 12. 2019 wurden die Förderverträge zwischen dem Bund (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT) und der Marktgemeinde Velden am Wörther See für die VS St. Egyden, den Kindergarten und die VS Lind abgeschlossen (Connect-Förderung).

Die Förderhöhe für alle Objekte beträgt € 100.000,- inkl. 20% MwSt.

Um diese Maßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können (Fertigstellung lt. Fördervertrag 30.09.2021), wurde von der Fa. Glasfasernetz Kärnten – GNK GmbH ein Angebot für einen Generalunternehmerauftrag eingeholt. Dieses Angebot beinhaltet sämtliche Leistungen von der Planung, Baudurchführung, Fördereinreichung und Förderabwicklung.

Die Kosten dazu betragen:

Bereich VS und KG Lind € 69.249,- brutto

Bereich VS St. Egyden € 74.338,- brutto

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 143.587,- brutto.

Wie oben bereits erwähnt wird der MG Velden über die Connect-Förderung eine Förderung in Höhe von € 100.000,- gewährt. Die restlichen Mittel können über das Kommunale Investitionsprogramm 2020 finanziert werden. Das bedeutet, dass für die Marktgemeinde Velden am Wörther See keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass sowohl die VS und der KG Lind sowie die VS St. Egyden einen Glasfaseranschluss erhalten. Die Anbindung an das überregionale Netz erfolgt über die Trasse im Bereich St. Egyden – Treffen.

Eine durchgehende Anbindung ist deswegen möglich, da die Gemeinde Rosegg eine überregionale Leitung bis zur Rosegger Straße – Selpritscher Landesstraße errichtet und unsere Trasse in diesem Bereich angebunden wird.

Der genaue Trassenverlauf kann den in der GR-Mappe aufgelegenen Lageplan entnommen werden (rote Trasse).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 der Auftragsvergabe an die Fa. Glasfasernetz Kärnten – GNK GmbH zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Auftragsvergabe an die Fa. Glasfasernetz Kärnten – GNK GmbH zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. NACHTRAG ZUR KINDERGARENVEREINBARUNG VOM 23.5.2003, KÄRNTNER CARITASVERBAND

Der Kindergartenbereich wurde vom Kärntner Caritasverband in eine eigene Gesellschaft der Caritas (100% im Eigentum der Caritas) ausgegliedert, die nun wie folgt lautet:

Caritas – Institut: Kinder und Jugend, vertreten durch Herrn Direktor Mag. Ernst Sandriesser, Sandwirtgasse 2, 9020 Klagenfurt.

Damit die Kindergartenvereinbarung vom 23.05.2003 ihre Richtigkeit behält, ist es erforderlich, die Vereinbarung auf den neuen Vertragspartner richtig zu stellen.

Der neue Vertragspartner lautet nun: **Caritas – Institut: Kinder und Jugend**

Unter Punkt I der Kindergartenvereinbarung vom 23. 5. 2003 wurde geändert:

§ 1 der Kindergartenvereinbarung vom 23. 5. 2003 lautet nun neu wie folgt:

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Führung eines Kindergartens in den Räumlichkeiten der Volksschule St. Egyden, St. Egydener Str. 472, 9536 St. Egyden sowie in den Räumlichkeiten der Pfarre St. Egyden am Messnerweg 1 in 9536 St. Egyden.

Stand August 2020: 2 alterserweiterte Kindergartengruppen

Die Erweiterung oder Reduktion von Gruppen erfolgt nach Bedarf in Rücksprache mit der Marktgemeinde Velden sowie der Bewilligung des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Punkt II:

Der Nachtrag tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Punkt III:

Alle übrigen Bestimmungen der Kindergartenvereinbarung vom 23.05.2003 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Punkt IV:

Dieser Nachtrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der kirchenbehördlichen Genehmigung durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat.

Punkt V:

Bezugnehmend auf das Datenschutzgesetz idgF und der EU-Datenschutzgrundverordnung erklären sich die Vertragsteile wechselseitig damit einverstanden, dass die im gegenständlichen Vertrag enthaltenen Informationen zum Zwecke der unternehmensinternen Verwaltung automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen.

Die Kindergartenvereinbarung vom 23.05.2003 sowie der Nachtrag sind in der GR-Mappe aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Änderungen in der Kindergartenvereinbarung vom 23. 5. 2003, welche aufgrund der Änderung des Ktn. Caritasverbandes in eine eigene Gesellschaft der Caritas lautend auf Caritas-Institut: Kinder und Jugend erforderlich sind, zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. Marktordnung NEU

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

GR Mag. Fasser verlässt aus Befangenheitsgründen zu TOP 17 die Sitzung.

17. BÜNDELVERSICHERUNG GEMEINDEOBJEKTE - NEUVERGABE

Mit Ablauf des heurigen Jahres endet die Bündelversicherung (Gebäude, Einrichtung und KFZ gegen Feuer, Sturm, Leitungswasser, Glasbruch und Einbruchsdiebstahl), welche seit nunmehr drei Jahren bei der DONAU Versicherung bestand.

Aus diesem Grund hat unser Versicherungsmakler GRECO eine Markterkundung für den Neuabschluss einer derartigen Versicherung durchgeführt.

Es wurden insgesamt 12 Versicherungsunternehmen zu einer Anbotslegung eingeladen, 8 haben von einer Offerterstellung Abstand genommen, teils, weil sie derartige Versicherungslösungen nicht anbieten und teils, aus risikotechnischer Sicht nicht anbieten wollen.

Folgende Angebote liegen vor:

Versicherer	Prämie	Anmerkung
Donau Versicherung	€ 39.195,--	genereller Selbstbehalt € 1.500,--
Generali	€ 36.622,--	genereller Selbstbehalt € 750,--
Variante 1 Wiener Städtische	€ 38.518,--	kein genereller Selbstbehalt
Variante 2 Wiener Städtische	€ 34.666,--	genereller Selbstbehalt € 250,--
UNIQA	€ 34.333,--	kein genereller Selbstbehalt

Die Empfehlung der GRECO lautet nach Überprüfung und Beurteilung des Preis-Leistungsverhältnisses, dass ein auf zwei Jahre befristeter Vertrag mit der UNIQA unter den aufgrund der erfolgten Vertragsverhandlungen getroffenen Bedingungen abgeschlossen werden soll.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.11.2020 die Zustimmung erteilt.

Mittlerweile wurde seitens der GRECO auch die Polizzierung bei der UNIQA in Auftrag gegeben. Der Versicherungsschutz ist mit 01.01.2021 gegeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Abschluss einer auf zwei Jahre befristeten Bündelversicherung zu den genannten Bedingungen mit der UNIQA-Versicherung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Mag. Fasser nimmt wieder an der Sitzung teil.

18. WASSERWERK VELDEN – SCHIEFLING, BA 26 – 1. TEIL, VILLACHER STRASSE

18.1 VERGABE DER LEISTUNG BAUSTELLENKOORDINATOR

Zusätzlich zu den bereits für diesen Bauabschnitt beschlossenen und vergebenen Aufträgen ist die Vergabe der Leistungen nach dem BauKG (Bauarbeitenkoordinationsgesetz) notwendig.

Seitens des planenden Zivilingenieurbüros Ing. Walter Brieger wurde ein Angebot der Firma Schmölzer GmbH eingeholt und geprüft. Der Umfang umfasst die Baustellenkoordination für den Bauteil Villacher Straße und beläuft sich auf € 2.900,00 netto.

Aufgrund der COVID-19 bedingten haushaltswirtschaftlichen Sperre im Jahr 2020 wurde bei der Behandlung des Finanzierungsplanes für den BA 26 festgelegt, dass sämtliche Beauftragungen jeweils in den Gremien der Marktgemeinde Velden beschlossen werden müssen, somit auch die Vergabe und Finanzierung der obigen Leistung. Die Ausgaben sind im Budget für den BA 26 gedeckt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 der Beauftragung für die Baustellenkoordination (BA 26 – 1. Teil, Villacher Straße) an die Firma Schmölder GmbH zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge für die Beauftragung der Baustellenkoordination (BA 26 – 1. Teil, Villacher Straße) seine Zustimmung an Firma Schmölder GmbH, 9872 Millstatt, Obermillstätter Straße 360/5 in Höhe von netto € 2.900,00 erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18.2 VERGABE DER RESTLICHEN INGENIEURLEISTUNGEN BÜRO ING. BRIEGER

Für die Ingenieurleistungen im Zuge des BA 26 – Seecorso lagen im Februar 2020 zwei Angebote über folgenden Umfang vor:

1. Einreichprojekt (EP)
2. Ausführungsunterlagen (AP)
3. Ausschreibung, Vergabe und BOL
4. Kollaudierungsunterlagen
5. Örtliche Bauaufsicht, ÖBA
6. Statik und Bewehrungsunterlagen
7. Vermessung, Baugrunduntersuchung

- | | |
|---|--------------|
| 1. Ingenieurbüro Walter Brieger, 9500 Villach | € 98.994,00 |
| 2. DI Andreas Rauch, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 9500 Villach | € 114.293,00 |

Bedingt durch die COVID-19 Maßnahmen wurde die geplante Sitzung des Wasserausschusses im März 2020 nicht abgehalten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 4.8.2020 unter Bedachtnahme auf die haushaltswirtschaftliche Sperre und die davon geltenden Ausnahmen (Vorlaufkosten für förderbare Infrastrukturprojekte) Punkt 1 (EP) die Vergabe an das Ingenieurbüro Ing. Walter Brieger im Ausmaß von € 22.058,00 beschlossen.

Da in der Zwischenzeit feststeht, dass der BA 26 weitgehend wie geplant (in der Villacher Straße gemeinsam mit der KEW) durchgeführt wird, sind auch die weiteren Ingenieurleistungen (Pkt. 2-7) in Höhe von € 76.936,00 zu vergeben.

Der Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 10.9.2020 eine Empfehlung an den Gemeindevorstand ausgesprochen, die Leistungen entsprechend zu vergeben.

Aufgrund der COVID-19- bedingten haushaltswirtschaftlichen Sperre im Jahr 2020 wurde bei der Behandlung des Finanzierungsplanes für den BA 26 festgelegt, dass sämtliche Beauftragungen jeweils in den Gremien der Marktgemeinde Velden beschlossen werden müssen, somit auch die Vergabe und Finanzierung der obigen Leistung. Die Ausgaben sind im Budget für den BA 26 gedeckt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.9.2020 beschlossen, die restlichen Ingenieurleistungen für den BA 26, Wasserwerk Velden-Schiefling, unter Anwendung der Ausnahme von der haushaltswirtschaftlichen Sperre für Vorleistungen für förderbare

Infrastrukturprojekte, an das Ingenieurbüro Walter Brieger, Italienerstraße 2a, 9500 Villach, in Höhe von netto € 76.936,00 zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Vergabe der restlichen Ingenieurleistungen für den BA 26, Wasserwerk Velden-Schiefling an das Ingenieurbüro Walter Brieger, Italienerstraße 2a, 9500 Villach, in Höhe von netto € 76.936,00 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. VERWERTUNG DER GEMEINDEJAGD FÜR DIE PACHTPERIODE 2121-2030 IN DEN GEMEINDEGEBIETEN LIND-VELDEN, KÖSTENBERG UND AUGSDORF

GV Köfer informiert, dass mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach, Zahl: VL3-JGF-167/2020(003/2020) vom 08.06.2020 die Gemeindejagdgebietsfläche der Marktgemeinde Velden (Gesamtausmaß 5.194,3589 ha) für die neue Pachtperiode rechtskräftig festgestellt und die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Velden/WS vom 13.05.2020 beschlossene und bei der Bezirkshauptmannschaft Villach beantragte Zerlegung in drei Gemeindejagdgebiete mit folgenden Ausmaßen genehmigt wurde:

- Gemeindejagdgebiet „Lind-Velden“ mit einem Ausmaß von 1.704,1686 ha
- Gemeindejagdgebiet „Augsdorf“ mit einem Ausmaß von 1.531,1750 ha
- Gemeindejagdgebiet „Köstenberg“ mit einem Ausmaß von 1.959,0153 ha

Gemäß § 24 des Kärntner Jagdgesetzes hat die Gemeinde das Jagdausübungsrecht in Gemeindejagdgebieten zu verpachten. Dies kann im Wege der Verpachtung aus freier Hand (§ 33), wenn sie im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht und wenn sie u.a. an den bisherigen Pächter vergeben wird. Eine derartige Verpachtung § 33 bedarf der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates; ohne diese liegt kein rechtswirksamer Beschluss des Gemeinderates vor, der Gegenstand der öffentlichen Verlautbarung sein kann. D.h., hier bedarf es übereinstimmender Beschlüsse von Gemeinderat und Jagdverwaltungsbeirat.

Für die Verpachtung des Jagdausübungsrechte von 2021 bis 2030 wurden in allen 3 festgestellten Gemeindejagdgebieten von den bisherigen Pächtern Anträge zu den bisher geltenden Bedingungen eingebracht. Die jeweiligen Ansuchen, mit den genauen Details und Erläuterungen liegen dem Bericht bei.

Da für die gegenständliche Verpachtung des Jagdausübungsrechtes aus freier Hand nach § 33, wie oben ausgeführt, auch die Zustimmung der Jagdverwaltungsbeiräte erforderlich ist, haben Sitzungen der Jagdverwaltungsbeiräte stattgefunden. Die Vorgangsweise wurde so gewählt, dass vor Eingehen in die Beratung und Beschlussfassung des Jagdverwaltungsbeirates ein gemeinsames Gespräch mit den einzelnen Pachtwerbern zur Vorinformation und Abstimmung der Entwürfe der jeweiligen Pachtverträge geführt wurde. Im Anschluss daran wurde vom jeweils zuständigen Jagdverwaltungsbeirat für die Gemeindejagdgebiete Lind-Velden, Köstenberg und Augsdorf nach Beratung und nach erfolgter Belehrung über die Befangenheit der freihändigen Verpachtung des Jagdausübungsrechtes nach § 33 K-JG an den jeweiligen bisherigen Pächter einstimmig zugestimmt und dem jeweiligen Entwurf des Pachtvertrages

jeweils einstimmig die Zustimmung erteilt. Die Entwürfe enthalten die Festsetzung des Pachtzinses, Bestimmungen über den Ersatz von Wild- und Jagdschäden im gesetzlichen Ausmaß, Bestimmungen über die Abschusszahlen und die Errichtung von Weiserflächen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 der Verwertung der Gemeindejagd für die Pachtperiode 2021-2030 in den Gemeindejagdgebieten Lind-Velden, Köstenberg und Augsdorf an die bisherigen Pächter und dem jeweiligen Entwurf des Pachtvertrages jeweils einstimmig zugestimmt.

GV Robert Köfer, zugleich auch Vorsitzender des Jagdverwaltungsbeirates, stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in den Gemeindejagdgebieten Lind-Velden, Köstenberg und Augsdorf für die Pachtperiode 2021 – 2030 analog dem Beschluss und den Bedingungen der Jagdverwaltungsbeiräte Lind-Velden, Köstenberg und Augsdorf aus freier Hand gemäß § 33 K-JG, Abs. 1 lit. a) an den bisherigen Pächter „Jagdgesellschaft Lind-Velden“, „Köstenberger Jagdverein“ und „Jägerschaft Augsdorf“ und den gefassten Auflagen für jedes Gemeindejagdgebiet und den jeweiligen Pachtverträgen zustimmen. Die Pachtverträge sind in der Mappe aufgelegt und liegen dem Originalprotokoll in Kopie bei.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. STELLENPLAN 2021

Der Amtsleiter berichtet, dass sich gegenüber dem Stellenplan 2020 im Wesentlichen folgende Änderungen für 2021 ergeben:

Um Neubewertung von 3 Planstellen (im Bauamt (Ulbing), in der Finanzabteilung (Oprießnig) und in der Personalabteilung (Mag. (FH) Brandl)) wurde angefragt. Es liegt mittlerweile auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung vor und wurde entsprechend der Beurteilung durch das GSZ auch ausgewiesen.

4 neue Stellen werden ausgewiesen (Seiner, Stornig, Haas und Pinter).

Im Laufe des Jahres 2020 erfolgten Nachbesetzungen (Feichter, Morak, Schöffmann, und eine notwendige Ersatzkraft für Legnar bei Antritt der Altersteilzeit) und wurden berücksichtigt.

Die bisher als „unbesetzt“ ausgewiesenen Planstellen wurden gestrichen.

2021 sind nur noch 2 Lehrlinge im Dienststand.

Die Zahl der ausgewiesenen Planstellen beträgt 95. Eine Mitarbeiterin ist weiterhin an eine andere Institution (VTG) „verliehen“ und werden derzeit 2 Lehrstellen ausgewiesen. Von den verbleibenden insgesamt 92 Planstellen sind 3 Mitarbeiterinnen in Karenz, befinden sich 5 MitarbeiterInnen in Altersteilzeit und sind 13 MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. Die nach der Beschäftigungsrahmenplanverordnung sich für die MitarbeiterInnen des Zentralamtes ergebenden Stellenwertpunkte beträgt 932 (gegenüber 882 im Jahr 2020), liegt damit aber immer noch deutlich innerhalb der von der angeführten Verordnung erlaubten Obergrenze.

Die Personalvertretung war bei der Erstellung des Stellenplanes eingebunden und erhebt keine Einwendungen. Der Gemeindevorstand hat dem Stellenplan 2021 in seiner Sitzung vom 07.10.2020 bereits die Zustimmung erteilt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt vor.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender und in der GR-Mappe aufgelegenen Stellenplanverordnung 2021 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgende Anträge gem. § 41 Abs. 3 K-AGO liegen vor:

SPÖ Gemeinderatsclub Velden/ SPÖ-Fraktion:
Ausbau des Breitband-Datennetz in der Volksschule Köstenberg

Die Anbindung bzw. der Ausbau des Breitband-Datennetzes in der Volksschule Köstenberg möge unter Inanspruchnahme der aktuellen Fördermöglichkeiten (100 % Förderung) in Angriff genommen werden.

Begründung:

Gerade in der aktuellen Krisenzeit und im Sinne der Digitalisierung ist ein entsprechend schneller Breitbandzugang mit Verbindungsgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s essenziell. Die Datenmengen werden in den nächsten Jahren weiterhin steigen und der Ausbau trägt damit zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation bei. Durch die Anbindung an Hochleistungsbreitbandinfrastrukturen für Schulen und öffentliche Bildungseinrichtungen mittels Glasfaser an das leistungsfähige Backbonenetz sichert somit die zukünftigen Aufgaben im digitalen Schulbetrieb. Durch den qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Anschluss wird auch der Glasfaserausbau bedarfsgerecht vorangetrieben und der künftige nachfrageorientierte und flächendeckende Ausbau beschleunigt.

Außerdem kann die nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit schnellen Breitbandzugängen mit Verbindungsgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s für die Zukunft sichergestellt werden.

Die Finanzierung dieses Projektes soll mit den Fördermöglichkeiten des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) in Kombination mit dem Förderprogramm „Breitband Austria 2020 Connect“ erfolgen.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem zuständigen Verkehrsausschuss für Beratungen zu.

SPÖ Gemeinderatsclub Velden/ SPÖ-Fraktion:
Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund an die Bundesregierung

Begründung:

Österreichs Gemeinden und Städte sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90 % der Bürgerinnen und

Bürger die kommunale Grundversorgung und 80 % von ihnen wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Gemeinden und Städte nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Bei den geplanten Massentests wurde eine Unterstützung aus den Ländern und Kommunen bereits gefordert. Damit diese kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Deshalb möge der Gemeinderat der Gemeinde Velden am Wörthersee von der Bundesregierung fordern:

1. Den 100- prozentigen Ersatz des Einnahmeverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend.
2. Eine zeitnahe Einberufung eines Kommunalgipfels
3. Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.
4. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.
5. Ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Gemeinden und Städte zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen bzw. generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.
6. Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und Kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Finanzausschuss und Gemeindevorstand zu.

SPÖ Gemeinderatsclub - GR Walter Kupper

Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Kärntner Landesstraße (B 83) und Selpritscher Straße (L 60)

Auf Wunsch der Anrainer und vieler Benutzer der L60 sollte im Bereich der Kreuzung B83 und L60 ein Kreisverkehr errichtet werden.

Der Vorteil gegenüber dem herkömmlichen Verkehrsknoten ist die größere Verkehrssicherheit und der bessere Umweltschutz. Dadurch kann eine niedrigere Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge und eine geringere Kollisionsgefahr erzielt werden. Die Anzahl der Konfliktpunkte in einem Kreisverkehr ist weitaus geringer als an einer gewöhnlichen Kreuzung. Es muss niemand unnötigerweise warten, wenn kein Verkehr auf einer anderen Straße naht. Weitere Vorteile sind eine überschaubare Verkehrslage, bessere Wirtschaftlichkeit durch die verteilende Wirkung und besserer Umweltschutz durch weniger Abgase und Lärm.

Aus den oben angeführten Gründen wird der Antrag gestellt, dass die Gemeinde Velden neuerlich Verhandlungen mit der zuständigen Behörde aufnimmt.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem zuständigen Verkehrsausschuss für Beratungen zu.

SPÖ Gemeinderatsclub - GR Walter Kupper
Kunstweg in Lind ob Velden - Erweiterung und Instandsetzung

Schüler schufen den „Kunstweg“ in Lind ob Velden. Sechs Schulen, drei Länder rund um das Thema: „Gemeinschaft“. Schülerinnen und Schüler aus dem Alpen-Adria-Raum schufen zusammen mit LehrerInnen und KünstlerInnen Skulpturen für den neuen Kunstweg in Lind ob Velden.

An diesem grenzüberschreitenden Projekt nahmen sämtliche Schulen der Gemeinde Velden, sowie Partnerschulen aus Slowenien und Italien teil.

Der Kunstweg ist im Laufe der Zeit renovierungsbedürftig geworden. Zurzeit wird das Kunstobjekt der Volksschule Velden (Windräder) von den SchülerInnen der Volksschule renoviert.

Eine Verdichtung mit ca. 3 Kunstobjekten würde dem Kunstweg eine neue Attraktivität verleihen. InteressentInnen für diese Erweiterung wären vorhanden. Weiters sollte die Beleuchtung und Attraktivierung des Belages des Kunstweges (bessere Befahrbarkeit mit Kinderwägen) erneuert werden!

Weiters würde eine jugendgerechte Neugestaltung der Innenwände der Unterführungen im Bereich der Volksschule und Bahnhof dem Ort einen zeitgemäßen und modernen Charakter verleihen.

Daher wird der Antrag gestellt, im Budget 2021 einen Ausgabeposten für den Kunstweg und die Neugestaltung der Innenwände der Unterführungen in Lind ob Velden vorzusehen.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem zuständigen Kulturausschuss für Beratungen zu.

SPÖ Gemeinderatsclub - GR Walter Kupper
Neugestaltung des Zentrums Lind ob Velden - Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich des Ortszentrums Lind ob Velden

Der Bereich um die Kirche Lind, vom Friedhof bis zum „Hofer-Hügel“ (Schlieber-Hügel) bis zum Lindnerhof (Tonitz) soll als erlebbarer Raum mit Verweilqualität neugestaltet und belebt werden.

Dies soll durch unterschiedliche Nutzungen und geordnete Parkierung erfolgen. Das Projekt soll nach Diskussion mit der Bevölkerung, den ansässigen Vereinen und mit den Anrainern entwickelt, gemeinsam umgesetzt und vor allem gemeinsam bespielt werden. Die Umsetzung des Projektes soll in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen.

Daher wird folgender Antrag gestellt:

Im Budget 2021 und 2022 sollen zur Finanzierung für die Neugestaltung des Ortszentrums Lind ob Velden die erforderlichen Mittel vorgesehen werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Verkehrsausschuss und Gemeindevorstand für Beratungen zu.

SPÖ Gemeinderatsclub - GR Walter Kupper
Renovierung des Kriegerdenkmals in Lind ob Velden:

Im Jahr 1952 wurde durch den ÖKB Lind ob Velden ein Kriegerdenkmal für die Opfer beider Weltkriege errichtet. 1983 beschloss man die Restaurierung des Denkmals. Nach einigen Schwierigkeiten mit der Gemeinde und mit dem Entwurf des neuen Denkmals kam es zu jahrelangen Verzögerungen. Nach der endgültigen Fertigstellung der 1983 begonnenen Restaurierung des Denkmals konnte endlich die feierliche Kriegerdenkmalsweihe am 4. Juni 1989 stattfinden.

30 Jahren nach der letzten Renovierung ist das Kriegerdenkmal wieder sanierungsbedürftig. Die Pflege der historischen Gedenkstätte ist eine zutiefst sittliche und menschliche Aufgabe. Für uns ist es eine Verpflichtung, diese Gedenkstätten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zu pflegen. Denn Denkmäler sind keine Altlasten, sondern ein Teil der Geschichte. Daher wird folgender Antrag gestellt:
Im Budget 2021 soll ein Ausgabeposten für die Renovierung des Kriegerdenkmals in Lind ob Velden vorgesehen werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem zuständigen Friedhofsausschuss und Kulturausschuss für Beratungen zu.

ÖVP Velden
Essenszubereitung in den Kindergärten der MG Velden

Die unterfertigten Gemeinderäte und die Gemeindevorstände der ÖVP Velden stellen laut § 41 Abs. 3 K-AGO den Antrag, dass die Essenszubereitung in den Kindergärten der Marktgemeinde Velden wieder selbständig vor Ort durch die Marktgemeinde durchgeführt werden möge.

Begründung:

Gemeinden im Bezirk Villach Land wie z.B. Wernberg und Finkenstein haben diesen Weg bereits eingeschlagen und gehen mit gutem Beispiel voran. Ebenso hat uns die Covid-19-Pandemie gezeigt, dass es wichtig ist, regionale Wirtschaftskreisläufe zu schaffen und zu erhalten. Durch die selbstständige Essenszubereitung wird den Kindergartenkindern eine nachhaltige, bewusste und gesunde Ernährung vor Augen geführt, die die „Veldener Lebensmittelerzeuger und Landwirte“ stärkt und auch Arbeitsplätze schafft.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem zuständigen Kindergartenausschuss für Beratungen zu.

ÖVP Velden
Erstellung bzw. Erarbeitung eines Konzeptes für die Sportstätten Kunsteislaufplatz und Tennishalle

Es wird auf den bisher unbehandelten Antrag der ÖVP Velden vom 13.12.2018 verwiesen und nochmals beantragt, die Erstellung bzw. Erarbeitung eines Konzeptes für die Sportstätten

Kunsteislaufplatz und Tennishalle durchzuführen. Insbesondere sollten Standortfragen, Finanzierungskosten und verkehrstechnische Lösungen ausgearbeitet werden.

Begründung:

Da es sich bei dem Kunsteislaufplatz nur um einen überdachten Eislaufplatz und nicht um eine „Eishalle“ im herkömmlichen Sinn handelt, ist nur ein eingeschränkter Spielbetrieb unter hohen betriebswirtschaftlichen Kosten für die Marktgemeinde Velden möglich. Ein Vollausbau des Kunsteislaufplatzes auf diesem oder einem anderen Standort könnte auch eine touristische Nutzung (z.B. das Anbieten von Trainingslagern) nach sich ziehen. Die Tennishalle ist mittlerweile in die Jahre gekommen und daher auch sanierungsbedürftig. Wie allseits bekannt hat die Marktgemeinde bereits Haftungen übernommen, um den Spielbetrieb weiterhin sicherzustellen. Daher scheinen auch hier rechtzeitige Lösungen erforderlich.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem zuständigen Sportausschuss für Beratungen zu.

ÖVP Velden

Kennzeichnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Die unterfertigten Gemeinderäte und die Gemeindevorstände der ÖVP Velden stellen laut § 41 Abs. 3 K-AGO den Antrag, die „Kennzeichnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf den bereits verordneten Straßenabschnitten in allen Ortsteilen der Marktgemeinde Velden durch einheitliches Aufbringen von Bodenmarkierungen zu veranlassen. Ebenso wird in diesem Zusammenhang der Ankauf von zusätzlichen „Geschwindigkeitsanzeigetafeln“ beantragt.

Begründung:

Durch das Aufbringen der Bodenmarkierung 30 km/h und temporäre Anbringen von Geschwindigkeitstafeln soll das Bewusstsein der motorisierten Verkehrsteilnehmer in Hinblick auf die verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung erweitert und dadurch das persönliche Sicherheitsgefühl nachrangiger Verkehrsteilnehmer gestärkt werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem zuständigen Verkehrsausschuss für Beratungen zu.

Die heutige GR-Sitzung ist die letzte im Jahr 2020, aber nicht die letzte in dieser Zusammensetzung. Im März 2021- nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl – findet nochmals eine GR-Sitzung mit dem „alten“ Gemeinderat statt. Sollte eine weitere Sitzung zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich sein, ist es natürlich möglich, diese anzuberaumen. Der Bürgermeister ersucht die Fraktionssprecher um Übermittlung der Weihnachtswünsche, da der Tagesordnungspunkt „22. Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

GR. Mag. Harald Fasser für die Grünen, GV Markus Kuntaritsch für die FPÖ, GV Robert Köfer für die ÖVP und GR Manfred Heissenberger für die SPÖ sowie der Bürgermeister Ferdinand Vouk übermitteln ihre Weihnachtswünsche, verbunden mit dem Dank an die Mitarbeiter der Gemeinde. Versöhnliche Töne und Lob für das gute Klima im Gemeinderat

sowie ein Dankeschön für die konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen zum Wohle der Marktgemeinde Velden wurden von allen ausgesprochen. Alle Fraktionen haben auch den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die in den nächsten Wochen anstehenden Wahlvorbereitungen als fairer Wettstreit von Ideen, ohne persönliche Untergriffe und mit dem nötigen gegenseitigen Respekt geführt werden, damit auch in der neuen Legislaturperiode so erfolgreich für die Gemeinde gearbeitet werden kann.

TOP 22 findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 19,45 h.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Peter-Paul Schedifka
(Ersatz GR DI. Josef Jäger)

Ferdinand Vouk

GR Hannes Widmann
(Ersatz GR Alexander Mak)

Schriftführer:
Angelika Sussitz